Die Statuten

Fassung vom 01. Jänner 2019

TENNISORDNUNG

1. Spielberechtigt sind alle Mitglieder des TC-SZ Süd-Liesing, sofern sie den Jahresmitgliedsbeitrag bis zum 30. April laufenden Jahres entrichtet haben. Kinder bis 14 Jahre dürfen ohne Aufsichtsperson nicht spielen.

2. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vereinsvorstand.

3. Jedes „A“ Mitglied hat das Recht auf eine Fixstunde pro Woche, sofern noch Fixstunden zu vergeben sind. Die Fixstunden werden im Einvernehmen mit dem Vorstand festgesetzt.

4. Als Spielsaison gilt der Zeitraum vom 21. April bis 12. Oktober in der Zeit von 6-21 Uhr, laut Kategorie- und Preisliste der für das jeweilige Spieljahr gültigen Bedingungen.

5. In der Zeit von 12-14 Uhr ist die Tennisanlage, wenn Pflegearbeiten erforderlich, gesperrt.

6. Die Tennisanlage kann von einem Vorstandsmitglied aus Wetterbedingten oder technischen Gründen gesperrt werden.

7. Bei Turnieren, Meisterschaftsspielen oder Vergleichskämpfen wird der Platz nach zeitgerechter (mindestens 14 Tage vorher im Schaukasten auf dem Sportplatz) Vorankündigung durch den Vorstand, ohne Vergütung der Fixstunden gesperrt.

8. Bei Regen, Finsternis, usw. gibt es keine Vergütung der Fixstunden.

9. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen (geeignet für Sandplatz) und entsprechender Tennisbekleidung betreten werden.

10. Die Tennisplätze sind mindestens nach 1 Stunde Spielzeit abzuziehen, sowie bei Trockenheit zu spritzen. Vor Ablauf der Spielzeit sind die Tennisplätze für die nachfolgenden Spieler spielbereit zu machen.

11. Mit der Tennisanlage und deren Einrichtungen muss schonend umgegangen werden, entstandene Schäden sind sofort einem Vorstandsmitglied zu melden.

12. Für durch Gastspieler verursachte Schäden auf der Tennisanlage (Tennisplätze, Clubhaus und Umkleidekabinen) trägt der Fixstundenbesitzer volle Verantwortung. Das Clubhaus und die Tennisumkleidekabinen sind immer bei Verlassen der Sportanlage zu versperren.

13. Der Vorstand kann in schwerwiegenden Fällen oder nach mehrmaliger Verwarnung einem Mitglied bzw. Gastspieler die Benützung der Tenniseinrichtungen untersagen.

14. Wünsche und Beschwerden können mündlich oder schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. In Streitfällen zwischen Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

15. Fixstundenbesitzer haben das Recht an Turnieren und Ranglistenspielen teilzunehmen. Für alle Turnierteilnehmer (auch für vom Vorstand genehmigte Gastspieler) gelten jedoch die Ausschreibungsbedingungen für das jeweilige Turnier.

16. Für die Art der Stundenbenützung gelten die "Richtlinien für die Stundenbenützung".

RICHTLINIEN FÜR DIE STUNDENBENÜTZUNG

1. In seiner Fixstunde darf der Fixstundenbesitzer mit jedem Gastspieler spielen, auch wenn dieser kein Mitglied des TC-SZ Süd-Liesing ist.

2. Die Fixstunde kann an einem anderen Mitglied weitergegeben werden.

3. Fixstundenbesitzer dürfen während der ganzen Spielzeit zusätzliche Tennisstunden nehmen. Diese Stunden dürfen jedoch nicht im Vorhinein im Spielplan eingetragen werden.

4. Mitglieder des TC-SZ Süd-Liesing, die keine Fixstundenbesitzer sind, haben die Möglichkeit sich mit einem Schloss-System, spätestens 1 Tag vor Beginn der Spielstunde zu reservieren. Für das Steckschloss werden 30 € Kaution verrechnet.

5. Schüler, Studenten sowie „B“ Mitglieder dürfen ausschließlich von Montag bis Freitag (bis 16 Uhr) sowie Samstag und Sonntag bis Einbruch der Dunkelheit die Tennisplätze benützen.

6. **B-Mitglieder** dürfen den Platz von Montag bis Freitag nach 16 Uhr ausschließlich nur mit **A-Mitglieder** benützen. Nach 16 Uhr kann der Platz nur dann in Anspruch genommen werden, **wenn der nicht durch A-Mitglieder benützt bzw. vergeben ist.**

DATENSCHUTZ- GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

Information über die Verwendung personenbezogener Daten/Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, fallweise Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtige(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum, Tarifklasse/Sparte, eventuell Funktion) auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind: sportliche, organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu Veranstaltungen, zur gewählten Sparte/Sportart bzw. der belegten Übungseinheit und Einladungen sowie Versand der Vereinszeitschrift und des Sportprogramms.
Der Verein SZ-SÜD LIESING, VORARLBERGERALLEE 22, 1230 WIEN, Tel. 01 / 616 41 36 ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Verarbeitungstätigkeiten. Die Bereitstellung meiner Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft zum Verein nicht möglich. Personenbezogene Daten finden vom Verein nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist, spätestens binnen eines Jahres ab Austritt gelöscht. Meine Daten können im Falle der von mir geäußerten Einwilligung zur Datenweitergabe an Dach- und Fachverbände an diese weitergeleitet werden. Die Verarbeitungszwecke bei Dachverbänden erstrecken sich auf die rechtliche, steuerliche, administrative Unterstützung des Vereins, die Abwicklung von gemeinsam Projekten und Veranstaltungen, auf die Durchführung von Kursen und Fortbildungen, auf Unterstützung und Zusammenarbeit in Bereich Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr. Die Datenverarbeitungen auf Ebene von Fachverbänden stehen im direkten Zusammenhang mit der/den von mir ausgeübten Sportart(en) und reichen von der administrativen Unterstützung des Vereins, der Veranstaltungs- und Wettkampforganisation, der direkten Zusammenarbeit mit dem einzelnen Vereinsmitglied bis hin zur Kooperation mit nationalen und internationalen Einrichtungen und Verbänden insbesondere bei der Ausübung von Wettkampf- und Leistungssport.
Meine Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch in die Verarbeitung.